

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 4 (1914)
Heft: 25

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

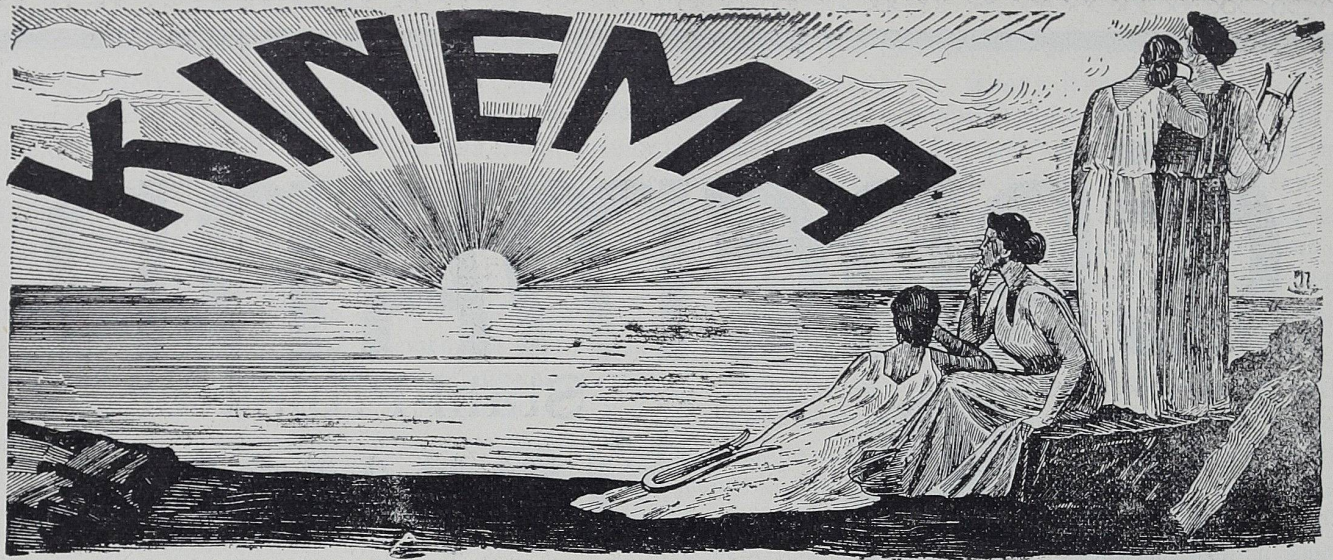
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Internationales Zentral-Organ der gesamten Projektions-Industrie und verwandter Branchen

Organe hebdomadaire international de l'industrie cinématographique

Druck und Verlag:

KARL GRAF

Buch- und Akzidenzdruckerei
Bülach-Zürich

Telefonruf: Bülach Nr. 14

Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Schluss der Redaktion und Inseratenannahme: Mittwoch Mittag

Abonnements:

Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr. 12.-
Ausland - Etranger
1 Jahr - Un an - fcs. 15.-

Insertionspreise:

Die viergespaltene Petitzeile
30 Rp. - Wiederholungen billiger
la ligne - 30 Cent.

Annoncen-Regie:

KARL GRAF

Buch- und Akzidenzdruckerei
Bülach-Zürich

Telefonruf: Bülach Nr. 14

Die Bestellungen des Kinobesizers.

Von Max Frank.

1. Aufträge an Reisende. Die meisten Lieferanten, sowohl Fabrikanten als Großhändler, lassen die in Frage kommenden Betriebe durch ihre Vertreter, Reisende besuchen, um durch mündliche Angebote mit den Kinobesizern neue Verbindungen anzuknüpfen oder alte zu erneuern. Viele, und zwar die vernünftigen Firmen, kündigen den Besuch kurze Zeit vorher an, so daß der Kunde Bescheid weiß und gegebenenfalls Bestellungen aufsparen kann. Man tut dem Reisenden einen Gefallen, wenn man ihm den Auftrag gibt, statt der von ihm vertretenen Firma unmittelbar.

Die einzelnen Reisenden sind schon an sich verschieden, noch mehr aber ist es das Benehmen der Kinobesitzer diesen gegenüber.

Gewiß, die Zeit ist manchmal zu kostbar, um sie oft durch fade Unterhaltung mit einem Reisenden zu vergeuden. Aber was das Geschäftliche anbelangt, so schadet es nie, mit jedem Reisenden zu sprechen, dessen Angebot in Erwägung zu ziehen und seine Muster sich anzusehen, ohne dabei nutzlose Privatunterhaltungen zu pflegen. Man kann dadurch nur lernen, selbst wenn man voraussichtlich keinen Auftrag geben wird. Der Blick wird geschärft und unsere Kenntnisse werden erweitert. Wie mancher läßt sich ein vorteilhaftes Angebot entgehen und kauft an anderer Stelle zu teuer ein, macht Abschlüsse auf Filmprogramme zu Preisen, die dem Material entsprechend zu hoch sind usw. Selbstverständlich dürfen wir auch die Zeit des Reisenden nicht fehlen, indem wir ihn nutzlos aufhalten. Im übrigen

wird aber der Reisende, wie jeder tüchtige Kaufmann, gern Auskünfte geben, auch wenn er keine Bestellung erwartet.

Auf die zuweilen überschwänglichen Anpreisungen der Reisenden darf man ebenso wenig geben, wie auf die übertriebenen Worte des Lieferanten selbst, und man urteile einzig und allein nach deren Wert der Ware, des Apparates usw. Man gebe daher solchen den Vorzug, die neben sich auch andere dulden.

Hat man sich zu einer Bestellung entschlossen, so veräume man unter keinen Umständen, sich von dem Reisenden eine ausführliche Bestätigung des Auftrages geben zu lassen, die eine genaue Bezeichnung von Anzahl, Preis, der Lieferungsbedingungen (ob freie Fracht oder Verpackung), des Lieferungstermines, der Zahlungsbedingungen und schließlich das Datum der Bestellung und die Unterschrift des Reisenden enthält. Bei Abschlüssen auf Filmprogramme ist genau die Art des Inhaltes, die jedesmalige Mindestlänge des Programms, das Alter der Films (1., 2., 3. usw. Woche), Preis und Zahlungsbedingungen, die Bestimmungen über den Versand und den Weiterverkauf sowie andere Abmachungen genau und unzweideutig anzugeben.

Man unterschreibe keine Bestellscheine, von denen man nicht ein Duplikat erhält, damit man stets nachsehen kann, zu was man sich verpflichtet hat und zu was nicht. Diese Kontrollzettel verwahre man geordnet, am besten und einfachsten in Briefordnern auf. Man veräume nun ja nicht, bevor der Reisende weggeht, das Aufgeschriebene über seine Richtigkeit hin zu prüfen. Wie mancher Ärger und wie viele Mißverständnisse würden vermieden, wenn jeder in dieser Hinsicht vorsichtiger wäre. Allzu häufig kommt es vor, daß der Reisende, meist ohne Absicht, aber auch zuweilen